

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0775/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.07.2020 Verfasser: FB 45/400						
Ausstattung der Schulen und Schüler*innen mit digitaler Hard- und Software, Hier: Ratsantrag GRÜNE vom 20.04.2020							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">20.08.2020</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Schulausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.08.2020	Schulausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.08.2020	Schulausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die in den städtischen Schulen eingesetzte Hard- und Software für das digitale Lernangebot zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Anton-Schullizenz-Plus für die Grundschulen und die Förderschule, die die Anton App bereits nutzen oder an dem Nutzen interessiert sind, zu erwerben und den entsprechenden Grundschulen und der Förderschule kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die Deckung der für die Anton-Schullizenz-Plus (für alle 36 Grundschulen sowie die Peter-Härtling-Schule) voraussichtlich benötigten Mittel in dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 14.152,50 € erfolgt in gleicher Höhe aus dem PSP-Element 1-030101-900-8, Sachkonto 54460010 „Aufwand für Versicherungen“. Für die folgenden Haushaltsjahre werden Mittel in entsprechender Höhe angemeldet.

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen als Schulträger ist seit einigen Jahren gemeinsam mit den städt. Schulen auf dem Weg, die bestmöglichen Voraussetzungen für ein digitales Lernangebot an den Aachener Schulen zu schaffen. Durch Förderprogramme wie beispielsweise Gute Schule 2020 sowie insbesondere die städtische IT-Regelausstattung werden sowohl digitale IT-Infrastrukturmaßnahmen als auch Maßnahmen zu dem Ausstatten mit digitalen Endgeräten und Präsentationstechnik sukzessive umgesetzt.

Die Corona-Pandemie und das damit verbundene zeitweise Schließen sämtlicher Schulen haben dazu geführt, dass ohne weitere Vorlaufzeit der Unterricht ausschließlich in Form von home schooling stattfinden musste. Damit home schooling erfolgreich durchgeführt werden kann, ist jedoch neben dem Ausstatten der Schulen mit einer entsprechenden IT-Infrastruktur insbesondere zu gewährleisten, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler (SuS) über entsprechende Endgeräte (Tablets, PCs, Laptops o. ä.) verfügen und die Schulen auf adäquate Software bzw. Lernplattformen zugreifen können.

Seitens der Verwaltung wird seither in Kooperation mit der regio iT daran gearbeitet, schnellstmöglich den Schulen das digitale Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, um schrittweise das Lernen auf Distanz erfolgreich umsetzen zu können. Diese sowie aktuelle Angebote des Landes NRW und das anstehende Soforthilfeprogramm des Bundes werden nachstehend erläutert.

Cloud-Lösungen:

Die Stadt Aachen stellt über die regio iT eine kostenlose Cloud-Lösung, die sog. „ucloud4schools“, zur Verfügung, die datenschutzrechtlich unbedenklich ist. Gerade in den Zeiten des home schoolings kann die ucloud4schools einen erheblichen Mehrwert darstellen, da über diese bspw. ein Dateiaustausch zwischen Lehrer/in und den SuS erfolgen kann, die SuS die entsprechenden Aufgaben/Dateien bearbeiten und in der Cloud wieder ablegen können. Überdies wird u. a. die virtuelle Gruppenarbeit ermöglicht. Über die schon lange vor der Corona-Pandemie bestehende Cloud-Lösung wurden die Schulen bereits in der Vergangenheit mehrfach informiert.

Alternativ kann zwischenzeitlich auch die Cloud-Lösung des Landes "LOGINEO NRW" beantragt und kostenlos genutzt werden. Die Medienberater des Kompetenzteams der StädteRegion unterstützen die Schulen bei dem Einrichten der Arbeits- und Kommunikationsplattform. Überdies werden derzeit Fortbildungen zu dieser Cloud-Lösung bei dem Euregionalen Medienzentrum vorbereitet.

Videokonferenzsysteme:

Die Stadt Aachen arbeitet intensiv mit der regio iT an der Bereitstellung einer datenschutzkonformen Videokonferenzlösung, die dann allen städtischen Schulen je nach Bedarfslage angeboten werden soll. Die Videokonferenzlösung, die über die ucloud4schools zu nutzen sein wird, wird derzeit bereits im Realbetrieb getestet und entsprechend weiterentwickelt. Seitens des Schulträgers sowie der regio iT wird das Ziel verfolgt, die Videokonferenzlösung nach Möglichkeit bereits im 3. Quartal einer größeren Nutzeranzahl zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat darüber informiert, dass nach den Sommerferien zudem ein Videokonferenzsystem für alle Schulen über das neue Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS (s. nachfolgender Punkt) bereitgestellt werden soll.

Die gängigen und in der Öffentlichkeit häufig genannten Programme wie beispielsweise Microsoft Teams oder Zoom werden seitens des Datenschutzbeauftragten für die Schulen der StädteRegion als mindestens bedenklich eingestuft, so dass diese seitens des Schulträgers den Schulen nicht empfohlen werden können. Letztlich obliegt die Entscheidung jedoch der Schulleitung, die für das Einhalten des Datenschutzes an der jeweiligen Schule verantwortlich ist.

Lernmanagementsysteme:

Im Juni dieses Jahres wurde die Arbeitsplattform LOGINEO NRW um das Lernmanagementsystem „LOGINEO LMS“ erweitert, welches auf Moodle (eine frei zugängliche Lernplattform) basiert und online beantragt werden kann. Über das Lernmanagementsystem können Aufgaben für SuS erstellt werden, die diese dann in Eigenregie bearbeiten. Für die Lehrer/innen besteht die Möglichkeit, den SuS ein Feedback zu geben und bei etwaigen Fragen zur Verfügung zu stehen. Das Lernmanagementsystem wird nach Ankündigung des MSB NRW zeitnah auch ein Videokonferenzprogramm beinhalten (s. o.). Für das Nutzen von LOGINEO LMS ist es nicht erforderlich, die Kommunikations- und Arbeitsplattform LOGINEO NRW zu nutzen.

Die Stadt Aachen stellt über die regio iT bereits seit vielen Jahren moodle@school für die städtischen Schulen kostenlos zur Verfügung. Das Lernmanagementsystem kann an die ucloud4schools angebunden und entsprechend über diese genutzt werden. Die Grundfunktionen sind vergleichbar mit denen des ebenfalls auf Moodle basierenden LOGINEO LMS.

EDMOND NRW:

Das Euregionale Medienzentrum bietet die Datenbank für (didaktische) Onlinemedien EDMOND NRW an. Über diese wird u. a. die gesamte Mediathek des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft (FWU) angeboten. Für das Distanzlernen können Lehrkräfte Medienlisten anlegen, die sodann von den SuS auf diversen Endgeräten genutzt werden können.

Anton App:

Im Frühjahr 2020 wurde seitens des Euregionalen Medienzentrums eine Umfrage an den städtischen und städtereionalen Grundschulen durchgeführt, in der die Schulen angeben konnten, welche kostenpflichtigen Apps aus der jeweiligen Schulsicht für eine gemeinschaftliche Beschaffungsform (Schulträgerlizenz) sinnvoll wären. Ziel der Verwaltung ist es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Grundschulen möglichst eine kostenpflichtige App/Erweiterung zur Verfügung zu stellen.

Von den 36 städtischen Grundschulen haben sich 27 Grundschulen beteiligt. Von diesen gaben 18 Schulen an, die kostenpflichtige Erweiterung der insbesondere im Primarbereich beliebten Anton App (Anton Plus) nutzen zu wollen. Nach Abschluss der Umfrage haben weitere Grundschulen, die sich zum Teil nicht an der Umfrage beteiligt haben, ebenfalls den Wunsch nach der kostenpflichtigen

Erweiterung Anton Plus geäußert. Der Vorteil der Anton Plus-Version gegenüber der kostenfreien Standardversion liegt insbesondere in der Möglichkeit für Lehrerinnen und Lehrer, einzelne Gruppen (Klassen) in der App anzulegen und dort Aufgaben für die jeweiligen SuS zu hinterlegen. Nach dem Bearbeiten durch die SuS besteht für die Lehrer/innen dann die Möglichkeit, einen Report über die bearbeiteten Aufgaben der einzelnen SuS einzusehen, was für die Lerndiagnostik bzw. -kontrolle bei dem Lernen auf Distanz – insbesondere im Primarbereich - von großer Bedeutung ist.

Auf Grundlage dieses Ergebnisses wurde seitens der regio iT sowie des Schulbetriebs bei der solocode GmbH, Entwickler der Anton App, die Möglichkeit des Erwerbs einer Schulträgerlizenz angefragt, da seitens des Unternehmens lediglich Schullizenzen (Anton-Schullizenz-Plus) zu folgenden Konditionen angeboten werden:

bis 500 SuS an einer Schule	450,- €/Jahr
ab 500 SuS an einer Schule	700,- €/Jahr

Das Unternehmen teilte mit, dass ein Rabatt von 15 % gewährt werden könne, sofern Sammelbestellungen ab 10 Schulen aufgegeben würden.

Da die Anzahl der SuS an sämtlichen städtischen Grundschulen deutlich unter 500 je Schule liegt, würden 450,- €/Jahr/Schule für die Plus-Lizenz anfallen. Bei 36 Grundschulen zzgl. der Peter-Härtling-Schule und unter Berücksichtigung des in Aussicht gestellten Rabatts in Höhe von 15 % würden folglich Kosten in Höhe von insgesamt 14.152,50 €/Jahr entstehen.

Mobile Device Management (MDM):

Die seitens der Stadt über die regio iT beschafften Tablets, die in den jeweiligen Schulen zum Einsatz kommen, werden nahezu vollständig über eine zentrale Managementsoftware durch die regio iT verwaltet. Für den Einsatz der MDM-Software fallen Kosten in Höhe von derzeit 5,50 € netto pro Tablet im Jahr an, die bisher durch die Schulen selbst getragen werden mussten. Um die Schulen künftig bei dem steigenden Einsatz von digitalen, mobilen Endgeräten finanziell zu entlasten, wurde seitens FB 45 sowie FB 11/400 entschieden, die vorgenannten Kosten für die Tablets, die sich im Service der regio iT befinden, seitens der Stadt Aachen zu übernehmen.

Sofortausstattungsprogramm:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auf Bundesebene beschlossen, den Ländern im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zu dem DigitalPakt Schule finanzielle Mittel in Höhe von 500 Mio. € bereitzustellen. Zweck des sog. „Sofortausstattungsprogramms“ ist es, „Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes – bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes – einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets), ermöglicht wird“ (vgl. § 2 Abs. 1 des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024). Soziale Ungleichgewichte, die dazu führen, dass bestimmte SuS an der Teilnahme des home schoolings gehindert werden bzw. diese deutlich erschwert, sollen durch das Sofortausstattungsprogramm beseitigt werden.

Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil der Bundesmittel in Höhe von 105.433.800 €. Wie den jüngsten Presseberichten zu dieser Thematik zu entnehmen war, werden diese Mittel um voraussichtlich rd. 55 Mio. € Landesmittel auf dann insgesamt rd. 160 Mio. € aufgestockt. Da zu dem Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Förderrichtlinie des Landes noch nicht veröffentlicht wurde, kann über den auf die Stadt Aachen entfallenden Anteil keine Auskunft gegeben werden. Analog zu dem DigitalPakt ist auch in Bezug auf diese zusätzlich gewährten Mittel ein Eigenanteil in Höhe von 10 % durch die Kommune zu tragen.

Die über das Sofortausstattungsprogramm finanzierten mobilen Endgeräte werden durch den Schulträger beschafft und verbleiben in dessen Eigentum. Die Schulen werden den aus Sicht der jeweiligen Schule bedürftigen SuS die Geräte im Wege der Ausleihe zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Leihvertrag wird derzeit seitens der Verwaltung erarbeitet.

Überdies befindet sich die Verwaltung bereits in einem engen internen Austausch sowie Abstimmungsprozess mit der regio iT, um ein frühzeitiges Beschaffen der mobilen Endgeräte und den entsprechenden Support über die regio iT möglichst zu gewährleisten.

Regelausstattung (IT-Neuausstattung):

Seit 2001 werden die städt. Schulen im Rahmen des Programms „Schulen digital“ (früher: Schulen ans Netz) aus städtischen Mitteln regelmäßig mit neuer IT im Verhältnis 7 SuS je 1 Rechner ausgestattet. Dies erfolgt mittlerweile für alle Schulformen im 6-Jahres-Rhythmus.

Derzeit werden die Ausstattungsgespräche mit den Grundschulen geführt, die auch wieder mit neuer IT ausgestattet werden. Aufgrund der bereits durchgeführten Gespräche ist ersichtlich, dass eine Vielzahl der Schulen vermehrt auf den Einsatz von mobilen Endgeräten setzen. Ein großer Vorteil ist dabei, dass in Gesprächen zwischen der Stadt und der regio iT vereinbart wurde, Tablets künftig nur noch als halbe aktive Komponente bei den Serviceeinheiten zu werten. Dies hat zur Folge, dass eine Serviceeinheit nun einem Rechner/PC oder alternativ zwei Tablets entspricht, so dass die Schulen deutlich mehr Tablets einsetzen können. Überdies wurde die Quote der Serviceeinheiten von 7:1 auf 5:1 erhöht, um den Schulen über die Regelausstattung hinaus die Möglichkeit zu bieten, insbesondere über Förderprogramme eine Vielzahl zusätzlicher Endgeräte zu beschaffen, die dann ebenfalls in den Support der regio iT übergehen.

Breitbandausbau:

Alle Grundschulen sind mit einer VDSL-Leitung mit 100 Mbit/S im Download und 40 Mbit/S im Upload angebunden, die exklusiv für die Schulen zur Verfügung steht. Bei den weiterführenden Schulen erfolgt seit den Sommerferien der Ausbau auf Gigabit durch die regio iT und NetAachen.

Überdies befinden sich derzeit noch sechs städt. Schulen im geförderten Ausbau mit Glasfaser. Die Umsetzung wird, durch Corona bedingt, voraussichtlich im 3. Quartal 2020 abgeschlossen sein, so dass ab diesem Zeitpunkt sämtliche städt. Schulen über einen Glasfaseranschluss verfügen.

Fazit

Durch die v. g. Cloud-Lösungen und Lernmanagementsysteme stehen den Schulen bereits bekannte sowie neue Plattformen zur Verfügung, die ein zielgerichtetes und effektives Unterrichten zuhause ermöglichen. Die genannten Plattformen, sowohl von der regio iT als auch die des Landes, werden nach derzeitigem Kenntnisstand in absehbarer Zeit mit entsprechenden, datenschutzkonformen Videokonferenzprogrammen ausgestattet, die für das home schooling über einen längeren Zeitraum von zunehmender Bedeutung werden.

Die für das Lernen auf Distanz notwendigen mobilen Endgeräte sind grundsätzlich durch die SuS selbst zu stellen. Um etwaigen, daraus resultierenden sozialen Ungleichheiten entgegensteuern, werden kurzfristig seitens des Schulträgers eine Vielzahl mobiler Endgeräte über das Sofortausstattungsprogramm beschafft werden mit dem Ziel, dass alle SuS in Aachener Schulen an dem home schooling teilhaben können.

Die Schulen wurden und werden seitens der Abteilung Schule (FB 45/400) über die aktuellen Möglichkeiten und Entwicklungen per Mail informiert.

Anlagen:

- Ratsantrag GRÜNE „Ausstattung der Schulen und Schüler*innen mit digitaler Hard- und Software“ vom 20.04.2020
- Faktenblatt des MSB NRW über die digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW
- Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen



Nr. 614/17

20. April 2020
GRÜNE 09 / 2020

Ratsantrag
Ausstattung der Schulen und Schüler*innen mit digitaler Hard- und Software

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Grünen beantragt im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, angesichts der Coronakrise in Zusammenarbeit mit der Regio-IT schnellstmöglich eine möglichst flächendeckende Ausrüstung der Schulen mit Hardware und Software für das Digitale Lernangebot sicherzustellen.

Begründung

Die aktuelle Situation in der Coronakrise zeigt einerseits den flächendeckenden Nachholbedarf im Bereich digitaler Infrastruktur (Software und Apps zur internen Kommunikation und Austausch von Materialien), andererseits zeigt sich gleichzeitig, dass bestehende soziale Benachteiligungen sich aktuell extrem verschärfen und Schüler*innen mit fehlender digitaler Ausstattung zuhause kaum für eine häusliche Beschulung erreicht werden können.

Darüber hinaus ist erschwerend davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten kein normaler Schulbetrieb mehr aufgenommen werden kann.

Wir sehen es als Aufgabe der Stadt, dass die Regio-IT und die Verwaltung dieser genannten doppelten Schiefelage entgegenwirken. Konkret kann dies durch Unterstützung der Schulen in folgenden Punkten erfolgen:

Es ist notwendig, dass alle Schulen mit Software ausgestattet werden, die ein sinnvolles Unterrichten zuhause erst ermöglichen. Notwendig sind sowohl Zugänge zu gemeinsamen Plattformen (z.B. Ucloud) als auch Tools für interaktive Meetings (bspw. GoToMeeting).

Sollte die Regio-IT nicht in der Lage sein, weitere Funktionalitäten in ihrem System zu implementieren, muss den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, selbst Lizenzen von Videokonferenzprogrammen zu erwerben, die auch den europäischen Datenschutzrichtlinien genügen.

Schüler*innen, die nicht über die notwendigen digitalen Endgeräte (Laptop, Tablet) verfügen, um digitale Lehrangebote ihrer Schulen wahrzunehmen, muss ein Angebot gemacht werden, einsatzfähige Geräte über die Schule/Stadt/Medienzentrum auszuleihen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionssprecherin



Ulla Griepentrog
schulpolitische Sprecherin



29. Juni 2020

Rund 350 Millionen Euro für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien

Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW

Ziel

- Die Landesregierung verfolgt seit Amtsantritt das Ziel, die Schulen in Nordrhein-Westfalen in die digitale Zukunft zu führen.
- Das Konjunkturpaket der Landesregierung sieht Investitionen in Höhe von rund 350 Millionen Euro in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien vor.

103 Millionen Euro für digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer

- Das Land startet eine neue, umfangreiche Ausstattungsoffensive und wird alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen im Land mit digitalen Endgeräten ausstatten.
- Die Gesamtinvestitionen für rund 200.000 Lehrerinnen und Lehrer belaufen sich auf 103 Millionen Euro.

Weitere 178 Millionen Euro für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

- Bund und Länder haben sich auf eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule in Höhe von 500 Millionen Euro verständigt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen davon rund 105 Millionen Euro. Die Mittel sind vorgesehen für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, die sich aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen kein digitales Endgerät leisten können, sowie zur Ausstattung von Schulen zur Erstellung von professionellen Lernangeboten.
- Das Land wird diese Mittel um weitere 55 Millionen Euro auf dann insgesamt 160 Millionen Euro aufstocken. Die Schulträger werden diese Mittel von Land und Bund mit insgesamt 17,8 Millionen Euro kofinanzieren, so dass insgesamt rund 178 Millionen Euro zur Verfügung stehen.
- Die zu beschaffenden mobilen Endgeräte bleiben im Eigentum der Schulträger und werden als Leihgeräte bedarfsgerecht ausgeliehen.

36 Millionen Euro für LOGINEO-NRW-Angebote

- Die Landesregierung stellt den Schulen in Nordrhein-Westfalen mit der Schulplattform **LOGINEO NRW** und dem Lernmanagementsystem **LOGINEO NRW LMS** zwei Anwendungen zur Verfügung, um die Digitalisierung der Schulen, das digitale Arbeiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie das Lehren und Lernen mit digitalen Medien nachhaltig und langfristig zu fördern. Die Vorbereitung weiterer Angebote im Rahmen der LOGINEO NRW-Familie wie zum Beispiel ein **Messenger-Dienst** mit angebundener **Videokonferenzlösung** sind abgeschlossen.
- Zur Sicherstellung des Betriebs und zur Weiterentwicklung der Angebote des Landes stehen zusätzlich rund **36,4 Millionen Euro** bereit.

18 Millionen Euro für eine digitale Fortbildungsoffensive

- Die ca. 3700 Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung, die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte entwickeln und durchführen, werden dazu befähigt, Maßnahmen für das Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt zu gestalten. Sie sollen digitale Medien sicher handhaben und didaktische Konzepte der Digitalisierung flexibel anwenden können. Sie sollen auf diese Weise dauerhaft zur pädagogischen Vermittlung der **digitalen Transformation** befähigt werden. Dafür werden rund 12 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
- Alle Schulleitungen des Landes sollen bei der digitalen Transformation ihrer Schulen unterstützt werden. Sie sollen dazu befähigt werden, ihre Schule zu einem zukunftsorientierten Ort der digitalisierten Welt zu machen. Die Schulleiter und Schulleiterinnen sollen in die Lage versetzt werden, sich als **digitale Lerngemeinschaften** zu vernetzen und einen breiten Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten für Schul- und Unterrichtsentwicklung in der digitalisierten Welt zu gewinnen. Dafür stehen 5 Millionen Euro bereit.
- Fortbildnerteams entwickeln **Online-Seminare für Lehrkräfte** zur pädagogischen und technischen Nutzung der neuen Distanzlerninstrumente. Hierbei entstehen sowohl Basismodule als auch bedarfsgerechte Ergänzungsmodule. Das Land stellt dafür 1 Millionen Euro zur Verfügung.

5 Millionen Euro für die Entwicklung von Formaten für das Lernen auf Distanz

- Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien macht den Einsatz von digitalen Lernmitteln erforderlich. Die Anbieter von Bildungsmedien sollen in Zusammenarbeit mit Startups aus NRW dabei unterstützt werden, weitere digitale Schulbücher zu entwickeln.
- Für diese Entwicklungsarbeiten stellt das Land 5 Millionen Euro zur Verfügung.

6 Millionen Euro für die Zentren für die schulpraktische Lehrerbildung

- Das Land hat seit 2017 etwa 11 Millionen Euro in den Aufbau der digitalen Infrastruktur an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (frühere Studienseminare) investiert. Diese Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen und hat in den Zentren einen anspruchsvollen Entwicklungsprozess in Gang gesetzt. Ausbildungsfachliche Konzepte werden mit der Zielsetzung weiterentwickelt, dass diese eine zukunftsfähige Lehrerbildung in einer digitalen Welt bestmöglich unterstützen.
- Die Entwicklung und Umsetzung entsprechend innovativer ausbildungsfachlicher Konzepte stößt an Grenzen, wenn die Gestaltung der Seminarräume nur sehr starre Seminarsettings ermöglicht. In einem weiteren Schritt sollen nun – weitgehend über regionale Anbieter - Seminarräume modernisiert und Ausstattungen weiterentwickelt werden, um einen Dreiklang von Didaktik, Technik und Raum herzustellen. Das Land stellt dafür 6 Millionen Euro bereit.

Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)

Die Bundesrepublik Deutschland

– Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ –

– nachstehend „Bund“ genannt –

und

die Länder schließen folgende Zusatzvereinbarung
zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024:

Präambel

Die weltweite COVID-19 Pandemie bedeutet für die Schulen in Deutschland, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit nur eingeschränkt stattfinden kann und durch gute – auch digitale – Angebote und Formate ergänzt werden muss. In dieser beispiellosen Situation ist der Bund bereit, den Ländern, nach Maßgabe der nachfolgenden Zusatzvereinbarung, zusätzliche 500 Millionen Euro Bundesmittel bereitzustellen. Die Länder stellen diese Mittel ausschließlich zu den Zwecken des § 2 ihren Schulträgern zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Bund, in Absprache mit den Ländern, mit Mobilfunkanbietern nach Lösungen für Schülerinnen und Schüler suchen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können und auch insoweit der Unterstützung bedürfen.

§ 1

Ziel und Inhalt der Zusatzvereinbarung

1. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber gewährt der Bund den Ländern über die in § 1 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 8 Abs. 1, 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (VV) gewährten Finanzhilfen hinaus Finanzhilfen in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro.
2. Die Länder erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 vom Hundert dieser weiteren Bundesmittel gemäß § 8 Abs. 4 der VV.

§ 2

Zweck

1. Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes – bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes – einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), ermöglicht wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.
2. Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

§ 3

Fördergegenstand

1. Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms werden für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs, unter Außerachtlassung von § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 VV gewährt. Landesseitig ist sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.
2. Für effiziente Vergabe- und Beschaffungsprozesse sind Standardkonfigurationen in Erwägung zu ziehen. Zur Realisierung von Kostenvorteilen können Einkaufsgemeinschaften gebildet werden.
3. Für Wartung und Betrieb der anzuschaffenden schulgebundenen mobilen Endgeräte können die Bundesmittel nicht eingesetzt werden.

4. Darüber hinaus ist aus Mitteln des Sofortausstattungsprogramms die Ausstattung der Schulen förderfähig, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist. Dies umfasst die zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge (z.B. Aufnahmetechnik), Software sowie notwendige Kosten für Schulungen. Die mit Fördermitteln erstellten Inhalte sind soweit möglich als Offene Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER) verfügbar zu machen.

§ 4 Förderzeitraum

Der Vertragsschluss darf frühestens ab Beginn der Schulschließungen erfolgt sein.

§ 5 Programmsteuerung

1. Die Bundesmittel in Höhe von 500 Millionen Euro werden dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur nach demselben Verfahren wie die Mittel für den DigitalPakt Schule zur Verfügung gestellt. Die Mittel können nach der Zuweisung vom Bund an die Länder von diesen nach Maßgabe zu erlassender Landesregelungen verausgabt werden.
2. Die aus den Mitteln dieses Sofortausstattungsprogramms finanzierten schulgebundenen mobilen Endgeräte werden nach von den Ländern zu erlassenden Regelungen von diesen, von den Schulträgern oder in deren Auftrag beschafft. Die Schulen oder von Land oder Schulträgern Beauftragten stellen die Geräte Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe zur Verfügung, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen. Im Übrigen finden die Regelungen der §§ 5 und 6 VV auf die Sondermittel keine Anwendung.

§ 6 Verteilung der Mittel

1. Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro werden vom Bund an die Länder gemäß dem Schlüssel aus § 8 Abs. 3 VV (Königsteiner Schlüssel) zugewiesen, wobei gemäß VV öffentliche und private Träger anteilig zu berücksichtigen sind. Die Verteilung der demnach angeschafften mobilen Endgeräte an entsprechende Schülerinnen und Schüler ist über die jeweiligen Schulträger oder in deren Auftrag durch Schulen oder sonstige beauftragte Stellen zu gewährleisten. Die Länder stellen dies durch entsprechende Regelungen sicher.

Land	Anteil in %	Anteil in Euro
Baden-Württemberg	13,01280 %	65.064.000
Bayern	15,56491 %	77.824.550
Berlin	5,13754 %	25.687.700
Brandenburg	3,01802 %	15.090.100
Bremen	0,96284 %	4.814.200
Hamburg	2,55790 %	12.789.500
Hessen	7,44344 %	37.217.200
Mecklenburg-Vorpommern	1,98419 %	9.920.950
Niedersachsen	9,40993 %	47.049.650
Nordrhein-Westfalen	21,08676 %	105.433.800
Rheinland-Pfalz	4,82459 %	24.122.950
Saarland	1,20197 %	6.009.850
Sachsen	4,99085 %	24.954.250
Sachsen-Anhalt	2,75164 %	13.758.200
Schleswig-Holstein	3,40526 %	17.026.300
Thüringen	2,64736 %	13.236.800
Gesamt	100,00 %	500.000.000

2. Eine vollständige Verausgabung der Bundesmittel ist für das Jahr 2020 anzustreben.

§ 7 Bewirtschaftung

1. Die Länder tragen dafür Sorge, die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle Beschaffung benötigter mobiler Endgeräte und Ausstattung für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote zu schaffen. Eine für das Sofortausstattungsprogramm benannte Stelle im Land ist abweichend von § 11 Abs. 1 VV ermächtigt, benötigte Bundesmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm den Schulträgern oder den von diesen oder vom Land Beauftragten nach einem vom Land festzulegenden Schlüssel für Beschaffungen – auch unter Einschaltung Dritter – weiterzuleiten, bevor diese für Zahlungen benötigt werden. § 13 Abs. 3 VV findet hierbei keine Anwendung.
2. Die Schulträger oder die vom Land oder Schulträger Beauftragten sind über die Mittelverwendung rechenschaftspflichtig; sie weisen die Mittelverwendung gegenüber der benannten Stelle des Landes gemäß Abs. 1 zum 31.12.2020 nach. Beträge, die nicht entsprechend den §§ 2 und 3 verwendet wurden, werden in Höhe des Finanzierungsanteils des Bundes an den Bund zurückgezahlt.

3. Gebundene Mittel, die bis zum Jahresende 2020 nicht ausbezahlt werden, können über die Rücklage des Sondervermögens Digitale Infrastruktur im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck sollen die noch nicht verausgabten Mittel von der benannten Stelle des Landes gemäß Abs. 1 dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur zum Jahresende wieder zur Verfügung gestellt werden. Nicht für die Zwecke des Sofortausstattungsprogramms verbrauchte bzw. gebundene Mittel bei Schulträgern oder vom Land oder Schulträgern Beauftragten sind von der benannten Stelle des Landes gemäß Abs. 1 in das Sondervermögen Digitale Infrastruktur wieder ohne Zinsaufschlag zu vereinnahmen. Die benannten Stellen stellen in diesem Fall sicher, dass unverbrauchte Mittel der Rücklage des Sondervermögens zufließen.

§ 8

Nachweis- und Berichtspflichten

Die Länder berichten im Rahmen der Nachweis- und Berichtspflichten, erstmals zum 31.12.2020, über Investitionen nach dem Sofortausstattungsprogramm in mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen konnten und insoweit der Unterstützung bedurften. Dazu werden in den Berichten zum DigitalPakt Schule gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 5 VV neben den regulär beschafften mobilen Endgeräten pro Antragsteller die aus den Mitteln des Sofortausstattungsprogramms beschafften Endgeräte gesondert ausgewiesen.

§ 9

Bezugnahme zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 fort bzw. werden entsprechend angewendet.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Zusatzvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung durch Bund und Länder in Kraft.

Berlin, 03. Juli 2020

Ort, Datum

Kaja Karlicz

Für die Bundesrepublik Deutschland

Stuttgart 09.06.2020
Ort, Datum

S. Gienmann
Für das Land Baden-Württemberg

Bremen 24.06.2020
Ort, Datum

C. Blun
Für die Freie Hansestadt Bremen

München 22.05.2020
Ort, Datum

[Signature]
Für den Freistaat Bayern

Hamburg 26.05.20
Ort, Datum

[Signature]
Für die Freie und Hansestadt Hamburg

Berlin 26.05.20
Ort, Datum

Sandra Scherer
Für das Land Berlin

WIESBADEN 18/05/20
Ort, Datum

[Signature]
Für das Land Hessen

Potsdam 24.5.2020
Ort, Datum

Birna Erni
Für das Land Brandenburg

Schwerin 28.5.2020
Ort, Datum

[Signature]
Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Hannover 23.06.2020
Ort, Datum

Matthias
Für das Land Niedersachsen

Dresden 29.05.2020
Ort, Datum

Steffen
Für den Freistaat Sachsen

Düsseldorf 16. Juni 2020
Ort, Datum

Thomas
Für das Land Nordrhein-Westfalen

Berlin 22. Mai 2020
Ort, Datum

Frank
Für das Land Sachsen-Anhalt

Mainz 15.6.2020
Ort, Datum

Heide
Für das Land Rheinland-Pfalz

Wiel 18.05.2020
Ort, Datum

Andreas
Für das Land Schleswig-Holstein

Saarbrücken 20. Mai 20
Ort, Datum

Andreas
Für das Saarland

Erfurt 19.06.2020
Ort, Datum

Kerstin
Für den Freistaat Thüringen